



## **Förderungsrichtlinien für Photovoltaik-Anlagen**

### **I. Allgemeines**

Die Gemeinde Innerbraz gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. 1. 2020 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für den Bezug von Ökostrom eine Gemeindeförderung. Die Förderung wird nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Ebenso muss sich sowohl das strombeziehende Objekt als auch die Photovoltaik-Anlage im Gemeindegebiet von Innerbraz befinden. Die Anlage muss von einem gewerblich befugten Unternehmen errichtet werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

### **II. Förderungsvoraussetzungen**

Der Nachweis über den Bezug von Ökostrom bei einem Vorarlberger Stromanbieter. Ebenso muss gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Die schriftliche Förderzusage des Klima- und Energiefonds für die errichtete Photovoltaik-Anlage muss vorgelegt werden.

Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

### **III. Förderungshöhe**

Die Förderung ist vom Bezug von Ökostrom abhängig. Darüber hinaus wird sie nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Die Förderhöhe beträgt 70,00 Euro pro kWp der Anlage. Die Förderung von der Gemeinde wird jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

### **IV. Überprüfung**

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

### **V. Rückerstattung**

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

### **VI. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit 01. Jänner 2020 in Kraft und heben alle vorangegangenen Beschlüsse zu dieser Richtlinie damit auf.

Der Bürgermeister  
Hans Peter Pfanner

An die  
Gemeinde Innerbraz  
6751 Innerbraz

## **Antrag**

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung einer Photovoltaik-Anlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.1.2020 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien.

### **Förderungswerber/in:**

Name bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Baujahr Gebäude: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

### **Erklärung des(r) Antragstellers/in:**

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können und zurückzuzahlende Beträge vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinssatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl.Nr.125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des(r)Förderungswerbers/In

### **Bankverbindung des Förderungswerbers / der Förderungswerberin:**

**Anzuweisender Betrag lt. Antrag (€ 70,00/kWp maximal € 350,00) : € \_\_\_\_\_**

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_